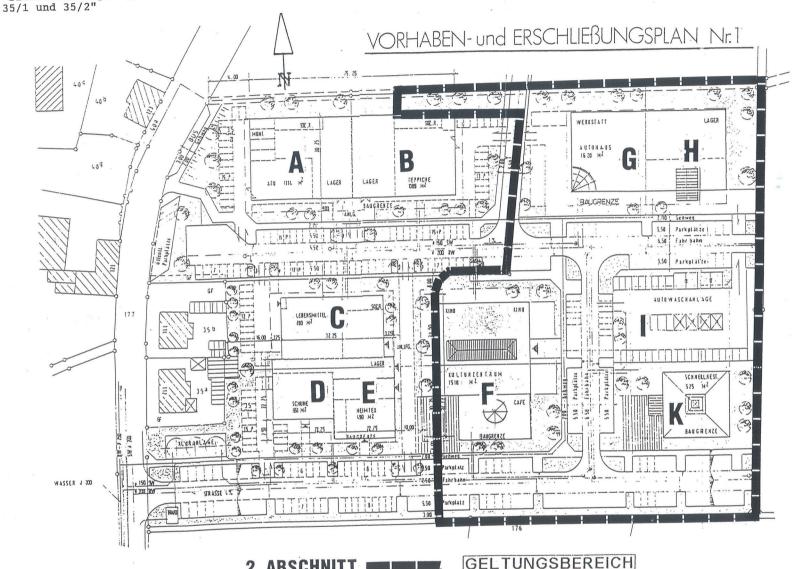
Satzung der Großen Kreisstadt Meißen über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans, 2. Bauabschnitt, für das Plangebiet "Dienstleistungs- und Kulturzentrum Meißen-Bohnitzsch, Flurstücke

GROSSE KREISSTADT MEISSEN



Saczung der Stadt Heifien über den Vorhaben- und Erzchilefungsplan Nr. 1 (Mr uas Captet Monnitteen, Fl.Nr. 15/1 und 15/2 Ge-Mackung Souniciadh, Großenneiner Straffe.

Aufgrund des 5 246mma.1, Sacz L Mr.6 des SauGB in der Fassung vom 38.12.1986 (BGBL [, Seite 1253), twietzt gedndert durch Ania-ge (Kapitel XIV, Abschnitt (I Nr. | des Siniqungsvertrages vom 11.08.1990 L.V.m. Act. 1 des Gesetzes von 13.09.1990 (BGBL 1990 (1, Seite 885, 1122) sowie nach 5 33 Saud vom 20. Juli 1990 SGBL 1. Nr.50. Seice 929, wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevectretung vom 26.09.91 und eit Genenmigung der höheren Vervaltungsbenörde (oldende Satzung über den Vorhaben- und Erschile-Aungspien Nr. 1 (Or des Gebiet Plurstücke 15/1 und 15/2 Gemackung Bonnitzach, Großenneiner Straße, bestehend aus der Plantelchnung Architekt Olecer Keltenbach, Planausfertigung vom 15.1.74 (Tell A) und dem Text (Tell 3), eclassen

Mail der Daullehen Nuczung

Die Grundflächenzent (GRZ) wird mit 3,4 (emsgemenze

Ole Geschon(lächenzent (GFE) wird mic 0,8 (estgesetzt

Sulässig sind twei Voligeschosse. Für des Genéule des Kult-

Ole Trauchdhe der bautichen Antagen wird (Ur twet Vollgeschosse mit 7,10 Metern, für dret Vollgeschosse mit 9,00 Meter festge-

> 5 2 Oachne Laune

Ole Dechnoloung wird att 0 bis 5 Crau (estgesetat

1 1 fcel (lachengestaltune

Ole nicht überbautun oder als secriebe-, Park- oder Lagerplati yenutzten freiflächen eind mit Mumen, Sträuchern und eonstigen

DIENSTLEISTUNGS - U. KULTURZENTRUM MEISSEN - BOHNITZSCH, LGB. 35/1 /2

M 1:1000

- W2 - R322A WB4 8 3 22 A W H 32 1 K 3 - PAD - MORTE STR A S SE STELLPLÄTTE GENWEG

LAGEPLAN (LEBENSM. SCHUNE . ATU. HEIMTEX. TEPRCH 1 26. 1. 91 KULTURZENTRUM . S. -RESTAURANT . AUTOHAUS 12.1.91

Histor Kartoch III. Histor Artificial Kartaster (Mass of la 722a Producty Totelon Ghat Sa 1971

MEISSEN / FREIRIRG OFN IS 1 1991

2. ABSCHNITT

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Bay 00 carebrigt mit Bescheid des Regisrungspräsigieme Diesden

vom 25.02.2000 AZ: 57-2511.40-80 MeiBen 2/1 Dresden. 25.02.2000



Stadt Meißen Amt für Stadtentwicklung Aufgrund des 12 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat Meißen vom 27.10.1999 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 13.04.1992 für den 2. Bauabschnitt im Plangebiet "Dienstleistungs- und Kulturzentrum Meißen-Bohnitzsch, Flurstücke 35/1 und 35/2", dargestellt auf der Planzeichnung vom 15.01.1991, ergänzt am 06.09.1999, aufgehoben.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

 Die für Raumordnung und Regionalplanung zuständigen Stellen sind durch Schreiben vom 18.03.1998 beteiligt worden.

Power Dr. Pohlack Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 23.02.1998 bis 06.03.1998 durchgeführt worden.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.03.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

 Der Stadtrat hat am 16.12.1998 die Weiterführung des Aufhebungsverfahrens bestätigt.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 mit dem gekennzeichneten 2. Bauabschnitt sowie die Begründung für die Aufhebung haben in der Zeit vom 25.01.1999 bis zum 26.02.1999 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und 13 bis 19 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.01.1999 im "Meißner Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister



 Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur beabsichtigten Aufhebung lagen nicht vor.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister



Meißen, 08.11.1999

8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, 2. Bauabschnitt, wurde am 27.10.1999 vom Stadtrat aufgehoben.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister



Meißen, 08.11.1999

 Die Genehmigung der Aufhebungssatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.02.2000, AZ 5.1.-2511.40-80 Meißen 2/1 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister



Meißen, 08.03.2000

Dr. Pohlack Oberbürgermeister

Siegel

Meißen,

11. Die Aufhebungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister



Meißen, 08.03.2000

12. Die Erteilung der Genehmigung der Aufhebungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im "Meißner Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Dr. Pohlack Oberbürgermeister

Siegel

Meiβen,